

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse, Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Samstag, den 10. Februar 1883.

Abonnementspreis:		Druck und Verlag der Buchdruckerei des H. Paulus	Einrückungsgebühr:
Jährlich	6 Fr.	Briefe und kantonale Inserate sind direkt an die Buchdruckerei Murtengasse 259 zu senden. — Unkantonale und ausländische Inserate sind an die Annoncenexpedition von Haasenstein und Vogler abzugeben.	Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Ct.
Halbjährlich	3 "		Für die Schweiz 20 "
Vierteljährlich	2 "		Für das Ausland 25 "

Ueber die Presse.

(Fortsetzung.)

Dem christlichen Herzen aber bietet die schlechte Presse, wo möglich, noch weniger, als dem christlichen Verstande. Ist sie dazu angethan, diesen zu verwirren, so ist sie in einem noch höheren Grade darauf berechnet, jenes zu verderben. Wie sie dem Verstande das Gegentheil von dem bietet, was Wahrheit und ächte Aufklärung ist, so bietet sie dem für die christliche Tugend geschaffenen Herzen das gerade Gegentheil von dem, was zur Tugend anregt. Erfahrungsgemäß schadet einer unschuldigen Seele nichts so sehr, wie der Umgang mit Kameraden, denen es zur zweiten Natur geworden, schlüpfrige Reden zu führen und sich unehrliche Handlungen zu erlauben. Was sind aber schlechte Bücher, Schriften oder Zeitungen anderes, als verdorbene Kameraden? Besteht zwischen einer schlechten Schrift und einem bösen Kameraden ein Unterschied, so liegt er hauptsächlich darin, daß jene weit gefährlicher ist, als dieser. Ein lasterhafter Mensch trägt die Merkmale seiner Verderbtheit in seinen Zügen, auf seinen blassen Wangen, in seinem matten, unsicheren Auge; das schlechte Buch aber tritt dem Leser mit allen Reizen der Verführung entgegen. Schöne Ausstattung, fließende Sprache und feine Darstellung mit reichem Bilderreichtum . . . eine glänzende verzierte Todtengruft, welche Moder und Fäulnis in sich schließt! Ein noch so entarteter Mensch beobachtet gewisse Schranken, welche der Anstand oder ein Ueberbleibsel von Schamgefühl ihm setzen; er offenbart auch nicht leicht seine ganze innere Verkommenheit, bemüht sich vielmehr, wenigstens einen Schein von Tugend zu retten. Nicht so das schlechte Buch. Das gedruckte Wort erschöpft nicht und die Blätter, die es tragen, sind bekanntlich geduldig. Der verdorbene Kamerad ist bloß zeitweilig bei dem außersehenden Opfer seiner Bosheit; die schlechte Schrift dagegen reicht zu jeder Stunde und an jedem Orte ihre geistige Nahrung zum Genuße dar. Böse Menschen haben wohl hin und wieder auch Gewissensbisse; eine innere Stimme macht ihnen bittere Vorwürfe, diese oder jene schuldlose Seele in die Geheimnisse des Lasters eingeführt zu haben; ein böses Buch aber kennt derartige Gewissensbisse nicht; viellecht enthält es sogar Winke, welche berechnet sind, das Gewissen selbst abzustumpfen und zu erlöden.

Es liegt demnach auf offener Hand, daß die schlechte Presse eine äußerst gefährliche Feindin der christlichen Tugend und Unschuld sein muß, und daß sie es wirklich ist, beweisen zur Genüge die traurigen Bewusstseins, welche sie in allen Kreisen der Gesellschaft und namentlich unter der leistungsfähigen Jugend bereits angerichtet hat. „Betrachtet einen Menschen“, so schreibt ein unlängst verstorbenen deutscher Kirchenfürst, „be-

trachtet einen Menschen, der in den Schlingen dieser Verführer (der schlechten Bücher) gefallen ist; seht wie er mit Verlangen, in die unehrbaren Geheimnisse einzudringen, sich von den Menschen zurückzieht und die Verborgenheit sucht, um im ungestörtem Genuße seiner verbotenen Freuden zu schwelgen. Er hört die Stimme der Scham, die Stimme des Gewissens, die Stimme der Tugend und Pflicht nicht mehr und es entwickelt sich bei ihm allgemach jene Amoral, bei welcher ihm die Keuschheit eine Schwäche, das Gewissen ein Vorurtheil, die Tugend ein Traumbild, die Pflicht ein leeres Wort erscheint. Tausende sind auf diesem Wege zum Opfer geworden und es werden es noch täglich und die große Menge reißt einem Zustande entgegen, welchem es für einen Beweis geistiger Freiheit und Aufklärung gilt, sich durch die Schranken innerer Ehrbarkeit nicht mehr beschränken zu lassen.“

Nichts wirkt störender auf die gedeihliche Entwicklung eines Haus- oder Gemeinwesens, als böse Zungen. Nach dem Ausspruche des Apostels Jakobus ist eine böse Zunge eine Welt von Gottlosigkeit: universitas iniquitatis. Nichts ist einer bösen Zunge unerreichbar, nichts vor ihr sicher, nichts ihr heilig; an der erprobtesten Tugend findet sie Madeln, die erhabenste Würde bewirft sie mit Spott; findet sie an ihrem Opfer keine wirklichen Fehler, so erdichtet sie solche; wird sie zurechtgewiesen, so wird sie nur heftiger und scheint in einer Art von Hochgemuth zu schwelgen, wenn sie Unfrieden und Zwietracht gestiftet hat. Was ist aber eine schlechte Presse anders, als eine tausendfach vervielfältigte böse Zunge? Ganz wie diese wagt sich die schlechte Presse an All und an Alles; den heißendsten Spott und den bittersten Hohn, selbst die Verdächtigung und Verläumdung nimmt sie zu Hilfe; wirkliche Fehler liebt sie zu vergrößern; hat sie in ihrer Umgebung keinen Anlaß, solche ausfindig zu machen, so zieht sie deren aus allen andern Ländern und Zeiten herbei; wird sie zurechtgewiesen und an die Pflicht der christlichen Nächstenliebe erinnert, so heuchelt sie tiefe sittliche Entrüstung und verlangt, daß der Mantel der Liebe ihr allein zugeworfen werde. Das traurige Ergebnis ihrer Thätigkeit ist: Entzweiung der Gemüther, Haß, Unfriede und Unheil aller Art. Und ein Katholik sollte sich einer solchen Presse bedienen? Nein er kann es nicht, ohne sein Gewissen zu verlegen.

Der wichtigste Grund aber, die schlechte Presse von der Hand zu weisen, ist für den treuen Katholiken der ausgesprochene Wille seiner heil. Kirche. Die Kirche hat das Lesen schlechter Bücher strengstens verboten; ein treuer Sohn der Kirche, dem der Wille seiner Mutter heilig ist, wird also dergleichen Bücher und Schriften nicht lesen, und wer es trotz des ihm bekamten kirchlichen Verbotes thut, der begeht auch einen Ungehorsam gegen seine heilige Kirche.

Die Kirche verbietet ohne Unterschied sowohl unsittliche, als glaubenswidrige Schriften. Das

Lesen ersterer wird nie und nimmer, das Lesen letzterer wird nur ausnahmsweise von der Kirche gestattet und zwar nur denjenigen Personen, welche einerseits durch ihre Lebensstellung berufen sind, die Wahrheiten des Glaubens gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen und andererseits solche Beweise erprobter Tugend und kirchlicher Gesinnung geliefert haben, daß nach menschlicher Berechnung nicht zu befürchten steht, sie möchten durch das Lesen solcher Bücher an der eigenen Seele Schaden leiden.

Angesichts einer so unzweideutigen kirchlichen Geheißgebung kann ein gewissenhafter Christ in seinem Verhalten gegenüber der Presse nicht mehr ungeschlüssig und schwankend sein. Will er in Wahrheit ein treuer Sohn der Kirche sein, so muß er alles, was zur schlechten Presse gehört, entschieden von der Hand weisen. Der Christ ist in der Regel das Abbild der Bücher, die er liest; auf seinem Lesepult liegt gleichsam sein Glaubensbekenntnis offen auf. Sittenlose und glaubenswidrige Schriften verrathen meistens die unkirchliche Gesinnung und den nicht ganz untadelhaften Wandel dessen, der sie hält und benützt; in gläubigem Sinne verfaßte und sittlich rein gehaltene Bücher und Schriften dagegen berechnen, wenigstens in den meisten Fällen, zur Annahme, daß ihr Besitzer von guter Gesinnung ist und aufrichtig nach der christlichen Gerechtigkeit strebt. Es findet hier das bekannte Sprichwort seine Anwendung: sage du mir, welche Zeitungen und Bücher deine Lieblingslektüre bilden und ich sage dir, wessen Geistes Kind du bist.

Man möge nicht einwenden, die Gefahr, welche dem Christen von der schlechten Presse droht, sei nicht so groß, wie man sie darzustellen beliebt. Die Gefahr ist und bleibt sehr groß, bis und so lange die Menschen schwach bleiben. Oder glaubt Ihr vielleicht an Euere eigene Schwäche nicht? Meint Ihr so felsenfest zu sein in Euerm Glauben, so unerschütterlich in Euere Tugend, daß Euch nichts mehr zum Falle bringen könnte? Geliebte im Herrn! Täuschet Euch nicht! Wer sich büßet, stark zu sein, wer der eigenen Kraft nicht mißtraut, der ist schon dem Falle nahe oder vielmehr er ist, ein Opfer seines Hochmuthes, bereits gefallen. Männer, welche um die Kirche und die Wissenschaft sich große Verdienste erworben hatten und in der Uebung christlicher Tugend ergraut waren, sind durch schlechte Bücher in die Irre geführt und verdorben worden. Selbst um riesige Bäume zu entwurzeln braucht es nicht immer einen heftigen Sturmwind; oft genügen einige Wurmchen, um sie in kurzer Zeit zum Falle zu bringen. Darum, Geliebte im Herrn, bleibt Euere Schwäche stets lebendig bewußt und seht Euch nicht der Gefahr aus, zu fallen. Denn wer die Gefahr liebt, wird darin umkommen und wer steht, der sehe zu, daß er nicht falle.

(Fortsetzung folgt.)

Schaft

nzert

Fr. 5 —
Fr. 3 50
Fr. 2 50
Fr. 1 50
gegen Vorweisung Ihrer
alten reduzierten Preisen

Fr. 4 —
Fr. 3 —
Metz fessel statt.

Die Direktion.

ge.

u verlegen und deshalb
ern, bringen dieselben
den vortheilhaftesten

Waschkessel, Koch-
e Oefen, Kamine,
Kohlenpfannen,
ngen mit Gewicht-
martikel, Bohrer
aufeln, Sacken zc.
Eisenhandlung
77, Freiburg.

Prämirt:
Wien 1873.

bitter

alten Klosterrezept
wurde von den
universitäts- Pro-
fessoren, Dr. Wittstein,
wie Dr. Joh. W.
als das beste
Stomachicum
erkennungen bei Ma-
genkatarrh,
Ekel von
Anerkennung
glänzend bestätigt.
ein, Wermuth zc.
Bitterlimo-
n sofort befe-
ntreinigendes

Bernhard,

in Karl Lapp, (376)

Die katholische Schule in Basel.

Recht ist, was man dazu macht. In Basel existierte seit langen Jahren eine Privatschule, die von der katholischen Pfarrgemeinde gestiftet und unterhalten wird. Nebenbei steuern aber die Katholiken auch noch für die von ihnen nicht benützten Staatsschulen. Allen staatlichen Anordnungen was die Lehrweise betrifft wurde nachgelebt und war überhaupt die katholische Schule von Basel in ihren Leistungen noch lange nicht die geringste. Es kam der 26. November und mit ihm der Sieg der Vernunft über Unverstand und der Freiheit gegen Knechtschaft. Das lag aber einem bekannten Kulturkämpfer ebenjowenig recht, als ihm die katholische Schule und die Katholiken überhaupt recht sind. An etwas muß man seinen Zorn auslassen und Katholiken müssen geplagt, geheßt und dem Buchstaben des Gesetzes zum Trotz ganz anders behandelt werden als Reformer und Radikale. So will es der Radikalismus und seine Treiber. So verfiel denn der Pädagoge Klein auf den Einfall die katholische Basler Schule zu Grunde zu richten. Gegen ihre Leistungen war, wie gesagt, nichts einzuwenden, ebenjowenig gegen ihr rechtliches Bestehen. Oder wo steht der Paragraph, der den Vater oder Vormund zwingt sein Kind in diese und in keine andere Schule zu schicken, wofür es nur das berühmte eidgenössische Minimalmaß von Bildung sich aneignet? Aber die Schule hat doch einen unverzeihlichen Fehler — sie ist katholisch, und katholisch und rechtslos ist bekanntlich Eins und Dasselbe in der Gegend wo Kulturkämpfer werden kann.

Zuerst wurde also befohlen, eine Klasse dürfe nur so und so viel Kinder zählen und die Schulzimmer sollen die und die Höhe und Breite besitzen. Daß Kinder, die bisher die Schulbefugten an ihrer Gesundheit Schaden gelitten, behauptet Niemand; darum handelt es sich auch gar nicht, sondern nur um eine radikale Chitane.

Ferner wird vorgeschrieben, die Lehrer und Lehrerinnen dürfen keine Ordenspersonen sein. Wo steht es den geschrieben, daß Ordenspersonen, wofür sie sich dem staatlichen Schutzreglemente unterordnen nicht Schule halten dürfen! Sind sie den eigentlich rechtslos und vogelfrei? Wenn ein Vater oder viele Väter zusammen aus ihrem Gelde eine Privatschule bezahlen, in dieselbe ihre Kinder schicken und anerkanntermaßen die Leistungen dieser Schule denen der Staatsschule nicht nachstehen, woher soll dann in der freien Republik Schweiz die Tyrannei ihr Gesetzesrecht herholen, eine solche Schule zu unterdrücken? Es ist eine Schande, daß man solchem Gebahren zuzubeln kann, wie es radikalerseits geschieht, seit man vernimmt, daß die dortige Schule der Katholiken unterdrückt werden soll.

Hoffentlich gelten die Bundesgesetze, die in Basel gelten nicht mehr und nicht weniger hier als dort. Nun sollte die katholische Freiburger-Regierung einen wörtlich gleichen Maß gegen die freien protestantischen Privatschulen in ihrem Kantone erlassen. Heissa, hopp! Wie würde da „Herodes zittern und ganz Jerusalem mit ihm“ nein Rücken und die ganze radikale Sippe und alle sieben Weisen zusammen in Bern. Und den Spektakel sollte man hören und lesen in den radikalen Blättern. Man würde — die Erfahrung zeigt es — nicht einmal so lange warten, bis ein Brief von Bern nach Freiburg zur Ankunft brauchi, nein der Telegraph müßte dieser Tyrannei ein schnelles Ende bereiten und

— mit Recht. So etwas kommt aber gar nicht vor in Freiburg und wenn so etwas überhaupt denkbar wäre, wir wären die Ersten dagegen zu protestieren, denn „gleiches Recht für Alle“ ist unser Losungswort.

Warum soll denn aber gegen Katholiken in Basel erlaubt sein, was gegen Protestanten in Freiburg nicht erlaubt wäre? Heraus mit der Antwort ihr Radikale!

Eidgenossenschaft.

Diplomatisches. Der Bundesrath hat zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Eidgenossenschaft bei der französischen Republik in Paris Herrn Dr. jur. C. Lardy, von Neuenburg, in Paris ernannt.

Rekrutenprüfung. Bern hat bei letztjähriger Prüfung wieder die Nummer 19 erhalten. Vor ihm stehen u. A. Schwyz, Tessin, Graubünden, St. Gallen, Zug (9) und Obwalden (61). Obenan stehen Genf, Baselland, Thurgau, Zürich, Schaffhausen, Obwalden (trotz oder vielleicht wegen den Lehrschwestern?)

Ehescheidungen. Letztes Jahr wurden in der Schweiz 1,171 Ehescheidungen ausgesprochen.

So geht's. Nach dem Falliment Paravicini in Basel heißt es: „Mitwirken“ war eine übermäßige Wechselzirkulation, die durch jahrelange Erneuerung den Eingeweihten unseres Platzes schon längst auffallend vorgekommen war.“ Warum haben denn diese „Eingeweihten“ nichts gesagt, nichts gewarnt? Haben sie sich nicht durch ihr Schweigen ebenfalls des Schwindels und Verbrechens schuldig gemacht? Aber das sind Herren, denen geschieht nichts. Da tritt keine strafrechtliche Untersuchung ein. (Weinländer.)

Kollegium Borromeo. Bezüglich des Kollegiums Borromeo oder des Rechtes der Schweiz auf achtzig Plätze im erzbischöflichen Seminar in Mailand, war trotz aller Anstrengung die Wiederherstellung des vor dem königlichen Dekret vom 10. Dezember 1880 bestehenden Verhältnisses noch nicht möglich. Die Angelegenheit wurde nun der Aufmerksamkeit des neuen Gesandten in Rom empfohlen.

Postsparkassen oder ein neuer Schwindel in Sicht. Es ist wieder viel davon die Rede unter Leuten, die sonst nichts zu thun oder zu schreiben haben, alle Postanstalten in Einnahmestellen einer großen eidgenössischen Ersparniskasse umzuwandeln. Erstlich: wo sollten die Postangestellten noch Zeit hernehmen, um diese weitaufgige Arbeit zu besorgen? Zweitens: haben wir in der Schweiz nicht Ersparniskassen genug und sind dieselben nicht vortrefflich eingerichtet und verwaltet? Drittens endlich erklärt der Bundesrath selber in sehr vernünftiger Weise: er habe Geld genug, aber zu wenig Zeit, um den Bankler zu machen und das angelegte Geld wieder anzulegen.

Bern. Wieder ein bernischer Großrath am Lang fingern ertappt. Am vorletzten Donnerstag wurde, wie bereits gemeldet, Großrath Muri von Nohlen bei Kirchdorf, Vertreter des Amtes Seftigen, in seiner Wohnung gefänglich eingezogen. Der

Verhaftete steht unter der Anklage der Wechsel-fälschung und anderer Betrügereien. Noch vor einigen Tagen sah der saubere Volksvertreter im Schooße des Großen Rathes. Ein protestirter Bummel „über's Wasser“ mißlang. Die Betrügereien sollen eine Summe von über 200,000 Franken umspannen und was noch erbaulicher — von einem hochgestellten Beamten protegirt worden sein. Bereits zirkulirt in den öffentlichen Lokalen das Gerücht, wornach auch dieser Letztere verhaftet worden. Also ein Bürki-Skandal Nr. Zwei. Wir haben's herrlich weit gebracht im stolzen Bern! Psui Teufel!

— Die Berner Regierung hat heute beschlossen, alle Versammlungen der Heilsarmee im ganzen Kanton zu verbieten und diesen Beschluß durch Kreis Schreiben sämtlichen Regierungsrathhaltern mitgetheilt. Gewissensfreiheit wohin bist du?

— In Thun wälzten nach Einbruch der Nacht zwei Schulknaben große Steine auf die Schienen der Bern-Thun-Bahn. Glücklicherweise wurden die Steine durch Arbeiter bemerkt und entfernt, bevor ein Unglück geschah.

Luzern. Das Fastenmandat des hochwürdigsten Bischofs Eug. Lachat behandelt in längerer Auseinandersetzung das „Priesteramt in der kathol. Kirche.“

Zug. Der Kantonsrath wählte als Landammann Hrn. Dörschbach, als Statthalter Hrn. Hildebrand, als Präsidenten des Kantons- und Obergerichts die H. Nat.-Rath Moos (lehnt ab) und Alt-Landammann Müller von Baar.

Glarus. In Ennenda hat sich letzten Mittwoch ein schwerer Unglücksfall ereignet. Im neuen Bauquartier wurde das Pferd eines Fuhrwerkes, welches Bausteine auf den Platz führte, plötzlich scheu und brannte in rasendem Galopp mit dem Wagen durch. Beim Schulhaufe stunden eine große Anzahl Kinder es war eben Pause, die erschreckt theils gegen das Schulhaus, theils auf die andere Seite, hin auswichen. Der Wagen schlug nun mit großer Heftigkeit gegen letztere und es trugen 4 Kinder, die zwischen Mauer und Wagen gerieten, in Folge dessen zum Theil schwere Verletzungen davon; einem Knaben v. Hrn. Gärtner Jenni wurde ein Bein gebrochen, ein anderes Kind an der Brust verletzt, die übrigen Verwundungen sollen weniger gefährlich sein.

Basel. Bezüglich des Fallimentes des Hauses Leonhard Paravicini spricht man bereits von einem Defizit von mehr als 12 Millionen Franken.

Baselland. Am Fastnachtmontag Morgens um 4 Uhr haben in Allschwil einige altkatholisch erzogene Buben im Alter von 10—12 Jahren — natürlich nicht aus eigenem Antriebe — vor dem römisch-kath. Pfarrhause einen Höllenspektakel gemacht, heftig die Hausglocke geleutet und Hagenmusik „verübt.“ So muß man die Jugend erziehen!

Genf. Vorletzten Freitag hat das Genfer Zivilgericht in Betreff der Kirche zu St. Joseph das Urtheil abgegeben. Es wies die Alt-katholiken mit ihrer Klage ab und verurtheilte sie zu den Kosten. Somit dürfte sich in Bälde das eigenthümliche und traurige Schauspiel darbieten, daß eine mit katholischem Gelde erbaute, von den Alt-katholiken aber ge-reorgansirte Kirche öffentlich versteigert wird, weil

diese im S... lassend

It... versich... des K... legiere... „Verk... liche... der An... gerückt

De... beben... Ru... des g... Mosk... die Kr... und S...

— der... fort, f... Geleit

daß es... liche... Eracht... müssen... zu üb... einfach... mal d... Frühe... der p... die n...

vor, die P... Kutsch... läßt i... und nachd... schäft... dem er ga... anwol... und f... bart. folau... befißt, und h... samfel

Von... senbez... ben v... liebte... Au...

fund, habt, etwas ein S... ferer... unser... Sterb... zweite... merle... nach... neu... unwei... getrag

Anklage der Wechsel-
trügereien. Noch vor
aubere Volksvertreter
Mathes. Ein pro-
s Wasser" mißlang.
eine Summe von
umspannen und was
einem hochgestellten
en sein. Bereits zu
Lofalen das Gerücht,
ere verhaftet worden.
andal Nr. Zwei.
it gebracht im stolzen

erung hat heute bes-
ungen der Heils-
ton zu verbieten
Kreis schreiben sämt-
ern mitgetheilt. Ge-
du?

ten nach Einbruch
lknaben große
lenen der Bern-
Herweise wurden die
bemerkte und entfernt,
h.

stenmandat des
s Eug. Pachat be-
einandersetzung das
r kathol. Kirche."
ath wählte als Land-
sch, als Statthalter
sidenten des Kantons-
H. Nat.-Rath Moos
amman Müller von

enda hat sich letzten
Unglücksfall ereignet.
wurde das Pferd eines
aufsteine auf den Platz
brannte in rasendem
durch. Beim Schul-
Anzahl Kinder es
brecht theils gegen das
ie andere Seite, hin-
schlug nun mit großer
id es trugen 4 Kinder,
Wagen gerieten, in
schwere Verletzungen
Hrn. Gärtner Jenni
en, ein anderes Kind
übrigen Verwundungen
sein.

des Fallimentes
rd Paravicini
einem Defizit von
nen Franken.

Anachtmontag Morgens
lisch wil einige alt-
ein im Alter von 10
ich nicht aus eigenem
nisch-kath. Pfarrhause
macht, heftig die Haus-
nmußt „verübt.“ So
rzlehen!

reittag hat das Genfer
er Kirche zu St. Joseph
Es wies die Alt-
ge ab und verurtheilte
it dürfte sich in Wälde
d traurige Schauspiel
mit katholischem Gelde
tholiken aber ge-reor-
y versteigert wird, weil

diese sogenannten Altkatholiken nicht einmal
im Stande sind, die Zinsen des auf derselben
lastenden Kapitals zu bezahlen. (Schw.)

Ausland.

Italien. Rom. Wie die „Schles. Ztg.“
versichert, ist der jüngst veröffentlichte Brief
des Kaisers Wilhelm an Leo XIII. von diesem
letzteren bereits beantwortet worden. Dem
„Berl. Tzbl.“ zufolge wird durch die päpst-
liche Antwort die Vereinbarung über die Frage
der Anzeigepflicht dem Abschluß bedeutend näher
gerückt.

Oesterreich. Agram wird durch Erd-
beben beunruhigt.

Rußland. Am 8. Mai erfolgt die Abreise
des ganzen russischen Hofstaates nach
Moskau; am 12. Mai verkündigen Herold
die Krönung; am 15. Mai erfolgt die Salbung
und Krönung.

— Nach einer Petersburger Korrespondenz
der „Rölnischen Zeitung“ fährt der Kaiser
fort, sich in offenem Wagen und ohne jedes
Geleite zu zeigen. Häufig — und unvermerkt,
daß es absichtlich geschieht — verhält der kaiser-
liche Kutscher die Pferde bis zum abgekürzten
Trabtempo, so daß selbst Mietwagen stoppen
müssen, um nur das kaiserliche Gespann nicht
zu überholen. Der Kaiser schüßt sich jetzt
einfach dadurch, daß er Niemanden, nicht ein-
mal dem Kutscher, sagt, wohin er fahren will.
Früher erkannte man immer an der Ansammlung
der Pristaw's und des sonstigen Polizeipersonals
die nahe Ankunft des Kaisers, jetzt kommt es
vor, daß derselbe weiterfährt, ohne daß selbst
die Polizei ihn erkennt. Der Zar gibt dem
Kutscher während der Fahrt erst seine Befehle,
läßt in diese oder jene Gasse plötzlich einbiegen
und kommandirt Schritt, Trab, Härter, je
nachdem es ihm beliebt. Mit Vorliebe be-
schäftigt sich Alexander III. augenblicklich mit
dem Besuche der Militär-Junkerschulen, wo
er ganz unerwartet erscheint, dem Unterricht
anwohnt und überhaupt für diese Anstalten
und ihre Zöglinge ein großes Interesse offen-
bart. Er theilt diese Neigung mit Zar Ni-
kolaus, von dem er überhaupt mehrere Züge
besitzt, während Alexander mehr dem Theater
und höhern Mädchenschulen (!) seine Aufmerk-
samkeit schenkt.

Kanton Freiburg.

Von einem Schweizergardisten aus dem Sen-
senbezirk erhalten wir aus Rom folgendes Schrei-
ben vom 27. Jänner über den Tod des allbe-
liebten Gardisten Andreas Aubert.

Aubert ging letzten Samstag noch ge-
sund, nachdem wir eine Dienstübung ge-
habt, auf die Campagna, um sich wie üblich,
etwas zu erholen. Bei seiner Rückkehr traf ihn
ein Schlaganfall, zum Glück waren zwei un-
serer Gardisten bei ihm. Man brachte ihn in
unser Quartier und versah ihn mit den heiligen
Sterbsakramenten. Am Montag traf ihn ein
zweiter Schlaganfall; sein Zustand verschlim-
merte sich von Tag zu Tag, und so verschied er
nach heftigen Schmerzen Mittwoch Abends um
neun Uhr sanft im Herrn. Er wurde in die
unweit gelegene Kirche Madonna della Grazia
getragen, wo das Tribunal gehalten wurde.

Mit ihm ist ein edler, braver, katholischer
Christ und Held zu Grabe gegangen.

Aubert hatte als Jüngling den Sonderbund
mitgemacht, nachher studirte er bis zur achten
Klasse; der Gedanke an die Verantwortung eines
Priesters schreckte ihn von dem weitem Studi-
ren zurück. Um aber gleich dem Papste zu
dienen und für denselben zu wirken, trat er in
die Schweizergarde ein, in der er 25 Jahre und
zwei Monate gedient hatte und somit seine Pen-
sion beziehen konnte; er wird sie jetzt im Himmel
beziehen. Aubert war von Allen von der
ganzen Schweizergarde sehr geliebt. Dies be-
weist die zahlreiche Theilnahme an seinem
Leichenzuge um dem Verstorbenen die letzte Ehre
zu erweisen. Unter dem Ruse in Paradiso,
wurde der Sarg erhoben, und von der Kirche
in eine nebengelegene Kammer gelegt, von wo
man ihn die letzte Nacht nach dem ungeheuren
Totenfelde St. Lorenzo gebracht hat. Und
nun auf Wiedersehen in einer andern Welt und
wir betauern unsern Landsmann. Aubert
hatte ein festes Gottvertrauen, so wollen wir
hoffen, ihn einmal dort zu finden. Das sind
meine innigsten Worte, welche ich meinem
Patrioten nachrufe.

Stenographie. (Eingesandt.) Vor zwei
Jahren stand in Ihrem geschätzten Blatte die
Anzeige, daß sich einige einzelstehende Steno-
graphen des deutschen Kantonsgebietes zu einem
Verein zusammengefunden und sich die Aufgabe
gestellt haben, die Stenographie im Kanton
Freiburg zu verbreiten. Diese Idee hat der
vielen großen Hindernisse wegen sich nicht so
sehr verwirklicht, als man im Anfang zu glauben
hoffte, und wir machen darum ein zweites Mal
die ergebene Anzeige, daß speziell in der Stadt
Freiburg ein Stenographen-Kurs eingerichtet
wird, falls sich eine genügende Anzahl Theil-
nehmer dazu einschreiben läßt. Diesbezügliche
Anmeldungen werden bis 20. Februar die H. P.
J. Passer, Lehrer und G. Späth entgegen-
nehmen. — Wir glauben unsere Absicht dadurch
rechtfertigen zu können, indem wir auf den
großen Nutzen der Stenographie hinweisen.
Hierüber ein detaillirtes Bild zu geben würde
aber zu weit führen und zu viel Raum in
Anspruch nehmen. Nur das möchten wir be-
merken, daß die Stenographie in der Schweiz
einen bedeutenden Aufschwung genommen hat
und einen noch größeren nehmen wird, sobald
sie allgemeiner verwendet wird und sich in ver-
schiedenen Berufsständen eingebürgert hat. Der
schweizerische stenographische Centralverein zählt
ungefähr 700 Mitglieder, zahlreiche Vereine
und mehrere Zeitschriften bestreben sich ihr eine
allgemeine Ausbreitung zu verschaffen; an vielen
Lehr- und Erziehungsanstalten ist dieselbe facul-
tativ, wenn nicht obligatorischer Lehrgegenstand.
— Die Stenographie ist eine höhere Stufe der
Schrift, und jeder, der sich mit ihr vertraut
gemacht hat, wird die gewöhnliche Schrift nur
da noch anwenden, wo sie durchaus notwendig
ist. Wir möchten daher jedem der im geschäft-
lichen Leben zu verkehren hat, rathen, sich
Kenntniß von derselben zu verschaffen.

Anmerkung der Redaktion. Wir können dem Hrn.
Einsender nur beipflichten und glauben, daß es für
sehr Viele vom größten Nutzen wäre eine so günstige
Gelegenheit nicht unbenützt zu lassen.

Vergabungen. Hochw. Herr Gaille,
Pfarrer von Favernach hat 3000 Fr. zu from-
men wohlthätigen Zwecken vergabt.

Hochw. Herr Dekan Robadey 54,000 Fr.
für das Waisenhaus zu Altalen.

Hochw. Herr Pfarrer Theraula 3000 Fr.
für die Kirche zu Kastel-St.-Dionis.

Hochw. Herr Roboud hat 10,000 Fr. für
den Bezirkspital zu Willens vergabt.

Ehre diesen wackern Männen. Vivat sequens.

Die zahlreich besuchte Bürgergemeinde am
letzten Sonntag ratifizirte mit allen gegen drei
Stimmen die Transaktion mit Ständerath Me-
noud unter der Bedingung, daß nach Vorschlag
des Ingenieurs Montenach beide Parteien die
gehabten Kosten selbst tragen, und dem Vorbe-
halt des Advokaten Wielmann, daß von den sechs
Kindern, welche die Gemeindeverwaltung zur
Aufnahme in's Waisenhaus vorschlagen kann,
eines oder zwei protestantischer Konfession sein
können.

(Mitgetheilt.) Diejenigen Herren Mit-
glieder der Ackerbaugesellschaft, welche Lust haben
Sämereien für Viehfutter zusammen zu kaufen
können sich bei Herrn Großrath Vertschy
melden, Sonntag, den 10. Februar, 3 Uhr
Nachmittags im Wirthshaus zu Mariahilf oder
Samstag, den 10, 17. oder 24. von 10 Uhr
Morgens an im Wirthshaus zu den „Mehlgern“
in Freiburg.

Die Sämereien sind kontrolirt von der eid-
genössischen Kontrollstelle in Zürich.

Vom Lande. (Eingesandt.) Es wurden
in Laupen und deren Umgebung mehrere Hunde
von einem toll gewordenen Thiere ihrer Satz-
tung gebissen. In Folge dessen hat der Staats-
rats über die drei Gemeinden Bödingen, Wilne-
wyl und Ueberstorf den Hundebann verhängt.

Das Komite der schweiz. Nationalausstellung
hat den Einschreibetermin für die temporäre Aus-
stellung in folgender Weise festgestellt:

Für Pferde	bis zum	15. April
„ Großvieh	„	„
„ Kleinvieh	„	15. März
„ Geflügel	„	„
„ Hunde	„	15. April
„ Bienenzucht	„	1. Juni
„ Milchwirtschaft	„	1. Juni

Die kollektive Gesamtausstellung der Pro-
dunkte wird stattfinden am 20. September und
kann man sich hierfür einschreiben lassen bis
zum 1. August.

Man kann sich beim Sekretär der landwirth-
schaftlichen Gesellschaft, Herrn Paul Gendre,
Steinerne Brücke, Nr. 117, einschreiben lassen.

Unter meinem Dache.

Ein Wirth, dessen Namen wir noch verschwei-
gen droht uns mit Entzug seines Abonnements,
weil wir die Anzeigen für Lustbarkeiten wäh-
rend der Fastenzeit nicht annehmen wollen.
Er behauptet dadurch zu Schaden zu kommen.
Wenn Letzteres wahr ist, bedauern wir seinen —
Leichtsin, daß er das Unpassende seines Ver-
langens und seiner Handlungsweise nicht einsieht.
Uebrigens gehen uns Grundsätze über Abonne-
mente, was man hätte annehmen dürfen, auch
ohne daß wir es diesen Leuten jagen mußten.
Mag er nun sein Abonnement zurückziehen, aber
nicht vergessen, daß man auch nach Bezug des
Blattes während anderthalb Monat bezahlen muß.

* * *

So dankbar wir auch sind für alle offiziellen und spezielle gemeinnützigen Mittheilungen, so möchten wir doch an dieser Stelle die höflichste Bitte ausgesprochen haben, gefälligst die Mittheilungen, deren Puplicierung man wünscht, so weit möglich in deutscher Sprache uns zukommen zu lassen, um uns den Zeitverlust für die Uebersetzung zu ersparen.

Briefkasten der Redaktion!
Sinograph. Besten Dank und bald wieder kommen!

Marktbericht von Bern vom 6 Februar.
Kornmarkt. Kleiner Markt bei gleichen Preisen.
Es galt: Korn neues Fr. 16—18, altes Fr. 20 bis 21 per 100 Kilos, Weizen per 100 Kilos Fr. 24—26 Roggen per 100 Kilos Fr. 20—21. — Gerste per 100 Kilos Fr. 20—22, Hafer per 100 Kilos Fr. 19—21.

Die Lebensmittelpreise sind folgende:
Rindfleisch 60—65 Cts., Kalbfleisch 50—75 Cts. Schafffleisch 60—65 Cts., Speck 1 Fr. alles per 1/2 Kilo, Butter in Ballen Fr. 2 30—2 35 per Kilo, im Detail Fr. 1 40 per 1/2 Kilo, Eier 7—8 Stück für 60 Cent. Schweine 48—54 Cts., Kälber 42—52 Cts. per 1/2 Kilo. Kartoffel 8 bis 9 — Franzen per Saß.
Kartoffel — 40 Cts. per 5 Liter, Rübsli 20 Cts. per Körbli, Blumentohl 40—80 Cts. per Stück, Kohl und Kabis 10—15 Cts. per Kopf, Aepfel saure Fr. 1 bis 1 40 Cts., süße 90—1 Fr. per 5 Liter.
Holz, buchenes per 3 Ster Fr. 45—47, tannenes Fr. 30—32, Stroh per 50 Kilo Fr. 3 — bis 3 80, Heu Fr. 4—4 60.

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 5.
vom 1. Februar 1883.

Gemeindeversammlungen.
Die stimmungsfähigen Bürger der Gemeinde Alterswil sind hiemit auf Sonntag, den 11. Februar nächsthin um 3 Uhr Nachmittags, zu einer außerordentlichen Gemeindeversammlung eingeladen, um sich über Ertheilung einer Vollmacht zur Führung eines Prozesses zu beraten und Beschluß zu fassen.

— Sonntag, den 11. Hornung nächsthin, Gemeindeversammlung im Schulhause zu Tafers, gleich nach der Vesper. Verhandlungsgegenstände:

1. Kassation der Gemeinde-, Schulfonds und Armenrechnungen pro 1882;
2. Verathung und Beschlußfassung zur Erhebung folgender Steuern für 1883:

a) Einer Gemeindesteuer von Fr. 2 30 pro Tausend ab den Kapitalien und Liegenschaften, ohne Schuldenabzug;

b) Einer Personaltaxe von 1—10 Fr.;

c) Einer Steuer auf Handel, Gewerbe und Einkommen zu 30 Cts. pro Franken des Steuerbetrages;

d) Einer Schulsteuer von 1 Fr. pro Tausend ab Kapitalien und Liegenschaften, ohne Schuldenabzug; letztere Steuer nur Bekennern katholischer Konfession angehend.

Alle Stimmberechtigten sind eingeladen, fleißig zu erscheinen.

Interdiktion und Vogtschaft.

Es wurde interdiziert und unter gerichtliche Beistandschaft gestellt: Dammoz, Peter, Sohn des sel. Johann Joseph Müller, 53 Jahre alt, von Freiburg und Tafers, in Stäfer-am-See wohnhaft.

— Die gerichtliche Beistandschaft, unter welche Philipp, Sohn des sel. Peter Bärtschwil, von und in Verferschied bisher gestellt war, wird in gerichtliche Vogtschaft umgewandelt.

Geldrechnung.

Geldrechnung über die Verlassenschaft der Maria Whitomena, geborene Stählin, Wittwe des Joseph Verliner, von Chapelle, Bäckerin in Freiburg, daselbst den 5. Christmonat lesthin gestorben.

Einschreibungen in der Gemeindefchreiberei Freiburg bis und mit dem 19. Hornung nächsthin.

Hundsmaulkörbe

in großer Auswahl bei
Schmied, Beringer und Comp.
(55) Eisenhandlung in Freiburg.

Fettes Futtermalz

ist zu haben in der
Bierbrauerei Beauregard
bei Freiburg.

Man wende sich daselbst oder an **J. Burgb,**
Notar.

Oeffentliche Anzeige.

Da die Unterzeichneten beschlossen, ihre Magazine in ein anderes Lokal zu verlegen und deshalb wünschen, daß sich die Waaren so viel als möglich durch Verkauf vermindern, bringen dieselben dem Tit. Publikum zur Kenntniß, daß von heute an, folgende Artikel, zu den vortheilhaftesten Preisen, bei ihnen bezogen werden können, als:

Eisenstangen, Bleche, Stahl, diverse Metalle, Kessel, Waschkessel, Kochherde mit 1 bis 4 Löcher, Säfen jeder Größe, verschiedene Oefen, Kamine, Ofenrohre, Hausgeräthschaften, wie: Küchengeräthe, Kohlenpfannen, Glasbälge, Kaffee- und Pfeffermühlen, verschiedene Waagen mit Gewichtsteinen, Feilen und englische Werkzeuge, Schlöffer und Bauartikel, Bohrer, Schrauben, Drathstiften, Eisendrath, diverse Nägel, Schaufeln, Sacken etc.

Rauch und Comp., Eisenhandlung
Hängbrückgasse Nr. 77, Freiburg.

(45)

Stelle-Gesucht.

Eine treue fleißige Magd, welche sich gut, auf Haus- und Feld-Arbeit versteht, sucht einen guten Platz anzutreten. Sich anzumelden im Gasthause zur Traube in Freiburg am 11. dies, Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr. Das Mädchen befindet sich dort selbst.

(52) **Jakob Käfer, Fänderingen.**

Zum Verkaufen.

Ein Quantum Heu, Emd und Stroh bei
(51) **J. Weier, Krämer in Heitenried.**

Wichtig für Familien!

Von heute an findet man in der Spezerei-handlung, Mebergasse:

Kaffee à 70 Cent. bis Fr. 1 40 das 1/2 Kilo.
Verschiedene Sorten Reis, Vates, Kastanien, Stockfische, Erbsen, Bohnen, Dürre Birnen, Heringe

und verschiedene andere Waaren zu billigen Preisen.

(53) **Johann Jungo, Spezereihändler.**

Hundsmaulkörbe

in großer Auswahl bei:
(54) **W. F. Kiener in Laupen.**

Steigerung.

Montag, den 12. Februar läßt die Unterzeichnete an eine freiwillige Steigerung bringen: 3 Kühe, 2 Pferde, 1 Fohlen, 1 neues Brückwägelein, 1 Kommet, und nebstdem noch viele Haus- und Feldgeräthschaften.

Wozu alle Liebhaber freundlich einladet
Elisabetha Scherweg-Großrieder,
(49) **Wirthin in Berg.**

Freiwillige Steigerung.

Donnerstag, den 15. Hornung von 8 Uhr Morgens an werden die Gebrüder Gobet in Grenchen, Gde. Großbisingen vor ihrer Wohnung daselbst an öffentliche Steigerung bringen. 4 Pferde, 11 Kühe, 4 Rinder, 12 Schafe, 12 Schweine, 4 Wägen, 1 Reitwägelein, 1 Zauchefasten, 1 Häckerlimaschine, Pflüge, Eggen, Pferde- und Kuhkommet; ferner Bett, Schränke und allerlei andere zur Landwirthschaft dienliche Haus- und Feldgeräthschaften. Alles in gutem Zustande.

(50) **Gebrüder Gobet.**

Honig.

Ausgezeichneter Natur-Honig findet man im Laden der **Frl. Orly, Spezerei- und Tabakhandlung** auf der „Reinernen Brücke.“

Am nächstkünftigen 15. Februar 1883

findet die Rückzahlung von 1,125 Obligationen der Stadt Freiburg, mittelst Verloosung statt.

4 Obligationen rückzahlbar mit je 5,000 Fr.
21 Obligationen rückzahlbar mit je 50 Fr.
40 Obligationen rückzahlbar mit je 40 Fr.
1,060 Obligationen rückzahlbar mit je 13 Fr.

Bei den **H. Weck und Neby, Banquiers** in Freiburg, können zum Preise von 12 Franken von diesen Titeln bezogen werden. (423)

Ausverkauf.

Unterzeichnete zeigt dem geehrten Publikum zu Stadt und Land an, daß sie wegen Gesundheitsrückichten ihren Laden, Nr. 81 neben dem „Schwarzen Kopf“, Lausannengasse, gänzlich anverkauft, und deshalb von heute an sämtliche Waare zu und unter dem Fabrikpreis erläßt. (346)

Sämmtliche Artikel sind frisch und guter Qualität. **A. Müller-Meckermann.**

In der Buchhandlung der katholischen Buchdruckerei, Reichengasse Nr. 13, ist zu beziehen

Frau Charitas.

Ein Büchlein von der Barmherzigkeit, verfaßt von **Max Steigenberger,** Domprediger in Augsburg.

Der Reinertrag ist zu wohltätigen Zwecken bestimmt. **Preis 50 Cent.**

In der Buchhandlung der katholischen Buchdruckerei, Reichengasse Nr. 13, ist zu beziehen

Cäcilia

Katholisches Gesang- und Gebetbuch von **Joseph Mohr**

Preis elegant in Leinwand gebunden 1 Fr. 70 Cent.

Etiquetten.

In der Buchhandlung der katholischen Buchdruckerei, Reichengasse Nr. 13, sind stets zu haben **Etiquetten** in schönster Auswahl für alle Sorten **Weine.**

Grabkreuz und Grabstöcke,

verschiedener Sorten verkaufen, sehr billig, Fr. **V. Bielmann, Sigrisi, und J. Bossi,** Organist in Rechthalten. (292)

Neuz
Frei
Jährl
Halbj
Biert
Der u
Mit
kathol
fannen
von Ne
der Ho
Semin
gewähl
Seim
gander
lens in
den 14
Colleg
und ma
stalsch
Philoso
folg. A
Præcep
Staats
Bonne-
trat er
des hl.
endung
1868 v
zum Pr
als Wit
würdige
1870,
würdige
Pfarrer
selbst h
Pfarrku
eine de
Anno
würdig
oder S
berufen,
eintrat.
nebst se